

Stellungnahme zum Antrag der Linksfraktion („Abwendung Stromsperre“) zur Stadtratssitzung am 25.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Linksfraktion vom 19.04.2022 nimmt TWL wie folgt Stellung:

- a.) *Wird in Ludwigshafen durch die Stadtverwaltung Sozialleistungs- und Arbeitslosengeld-II-Empfängern empfohlen bzw. ermuntert eine Einwilligungserklärung abzugeben, um zwecks Abwendung drohender Stromsperren einen Datenaustausch zwischen den TWL und dem Ludwigshafener Jobcenter zu ermöglichen? Wenn nicht, erfolgt eine derartige Empfehlung bzw. Ermunterung durch das Jobcenter oder durch die TWL?*

TWL AG steht seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Ludwigshafener Wohnraumsicherung. Dieser Austausch wird genutzt, um die Sperrmaßnahmen bei kritischen Kunden zu verhindern. In diesem Zug wird das Jobcenter bei Bedarf auch miteingebunden. Alle Beteiligten sehen es als Ziel, eine möglichst komfortable Lösung zu finden.

- b.) *Weisen die TWL vor der Sperrung zwecks ihrer Abwendung auf die entsprechenden Hilfemöglichkeiten des Ludwigshafener Jobcenters hin? Wenn nicht, weist die Stadtverwaltung darauf hin?*

Unsere Mitarbeiter aus dem Bereich Kundenmanagement verweisen die Kunden direkt an die entsprechenden Stellen.

Seit der Umsetzung der GVV Novelle wurden unsere Mahnschreiben dahingehend angepasst, dass diese Informationen nun auch mit der entsprechenden Forderungsaufstellung an die Kunden in schriftlicher Form übermittelt werden.

- c.) *An welchen Wochentagen nehmen die TWL keine Stromsperren vor?*

Freitags werden keine Sperrungen durchgeführt. Die Erfahrung und Auswertung zeigt, dass bei ca. 75-80 Prozent der Fälle die Entsperrung taggleich bzw. spätestens am nächsten Tag erfolgt.

Besondere Rücksicht nimmt TWL AG hierbei auch an besonderen Feiertagen, wie z.B. zur Weihnachtszeit. In dieser Zeit wird von Versorgungsunterbrechungen abgesehen.

- d.) *Welche Maßnahmen wenden die TWL an, um Zahlungsrückstände ihrer Kunden zu minimieren?*

Stundungen und Ratenvereinbarungen waren immer gute Mittel um eine Sperre zu verhindern und gleichzeitig dem Kunden die Möglichkeit zu geben, durch Zahlung die Rückstände zu minimieren. Seit Beginn der Pandemie zeigt TWL AG nun mehr Kulanz in Sachen Gewährung von Ratenvereinbarungen. Auch das rechtlich vorgeschriebene Angebot einer Abwendungsvereinbarung wird seit Beschluss der GVV Novelle eingesetzt. Der Kunde hat hierbei nur die Pflicht die unterschriebene Abwendungsvereinbarung zeitnah schriftlich einzureichen, um eine Sperre zu verhindern.